

Corporate Treasury Kompass

Passion for Finance, Treasury and Risk

Ausgabe 9, November 2020

www.pwc.de/de/treasury



Vorwort

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
eines vorneweg: Es besteht Handlungsbedarf für Treasurer. Mit dieser Ausgabe
des Treasury Kompass machen wir Sie auf drei Themen aufmerksam, die das
Treasury aktuell bewegen.**

Anfang 2020 hat die OECD neue und erweiterte Richtlinien zum Thema Finanztransaktionen veröffentlicht. Im Kapitel X der Verrechnungspreisrichtlinie beschreibt die OECD ihre Position zu konzerninternen Finanzierungsthemen erstmalig ausdrücklich und umfangreich – eine Pflichtlektüre für das Treasury, weil ansonsten bei Betriebsprüfungen Unheil droht. Worauf das Treasury achten sollte und was es tun muss, beschreibt unser Artikel zum Kapitel X der OECD-Verrechnungspreisrichtlinie .

Ein weiteres Thema: Im August 2020 hat das International Accounting Standards Board (IASB) sein zweistufiges Projekt zur Referenzzinsreform („IBOR“) abgeschlossen. Mit den veröffentlichten Regeln beginnt ein neues Kapitel zur Bewertung und Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie zum Hedge Accounting im Zuge der IBOR-Reform. So viel können wir bereits verraten: Es besteht Handlungsbedarf. Die wichtigsten Maßnahmen für das Treasury beschreiben wir in einer Checkliste.

Nach der Pflicht kommt die Kür: Im September 2020 ist die fünfte Ausgabe der Studie „JOURNEYS TO TREASURY“ erschienen. Diese einzigartige Studie bietet einen umfassenden und vielfältigen Einblick in Themen und Trends, die bereits heute das Treasury von morgen definieren. In unserem Artikel beschreiben wir, was Ihre Berufskollegen bereits getan haben, gerade tun oder morgen tun werden, um das bestmögliche Treasury für das Unternehmen zu prägen.

Gerne machen wir Sie auf das Webinar „The future is now: A digitised reality in Trade Finance“ aufmerksam. Es findet am 2. Dezember von 15 bis 16 Uhr statt. Gemeinsam mit der Global Trade Corporation und SWIFT zeigen wir Möglichkeiten auf, Arbeiten und Prozesse im Bereich Trade Finance zu automatisieren und zu digitalisieren. Über den nachstehenden Link können Sie sich anmelden: [Trade Finance Webinar \(Anmeldung\)](#).

Wir wünschen Ihnen eine kurzweilige und aufschlussreiche Lektüre und freuen uns auf Ihr Feedback. Bleiben Sie gesund und liquide!

Ihre Corporate Treasury Solutions Partner



Olaf Maulshagen



Peter Reipen



Thomas Schröder



Folker Trepte

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Neue steuerliche Richtlinien der OECD für Finanztransaktionen: Bedeutung für die Treasury-Strategie im Konzern	4
Die Referenzzinsreform: Praktische Hinweise für Umstellungen im Treasury	6
Journeys to Treasury: Die Zukunft im Corporate Treasury	8
Ihre Ansprechpartner	10
Bestellung und Abbestellung	11

Neue steuerliche Richtlinien der OECD für Finanztransaktionen: Bedeutung für die Treasury-Strategie im Konzern

Aus steuerlichen Gründen sollten Verrechnungspreise in grenzüberschreitenden konzerninternen Finanzierungen dem Fremdvergleichsgrundsatz folgen. Zinsen, Margen und Dienstleistungsgebühren sowie Finanzierungsstrukturen sollten mit dem übereinstimmen, was fremde Dritte in vergleichbaren Situationen miteinander vereinbaren würden. Bei Abweichungen von diesem Fremdvergleichsgrundsatz (dem „Arm’s-Length-Prinzip“) kann es in steuerlichen Betriebsprüfungen z. B. dazu kommen, dass die Abzugsfähigkeit von (Zins-)Aufwendungen oder die Vornahme von Abschreibungen auf den Teilwert von Darlehen verweigert wird. Somit würde das steuerpflichtige Einkommen im Inland erhöht, ohne dass die Steuerlast im Ausland automatisch reduziert wird. Doppelbesteuerung wäre die Folge.

Der Fremdvergleichsgrundsatz für internationale steuerliche Sachverhalte ist seit den 1990er Jahren in den Verrechnungspreisrichtlinien der OECD definiert. Ziel der OECD-Verrechnungspreisrichtlinien ist es, einheitliche internationale Standards zu etablieren, auf die dann in Doppelbesteuerungsabkommen, internationalen Schieds- und Verständigungsverfahren, aber auch bei nationalen Gesetzgebungen Bezug genommen wird.

Komplexe neue Richtlinien der OECD

Im Februar 2020 hat die OECD mit ihrem Bericht „Transfer Pricing Guidance on Financial Transactions: Inclusive Framework on BEPS: Actions 4, 8-10“ zum ersten Mal Richtlinien speziell für Finanztransaktionen im Konzern herausgegeben. Die neuen Richtlinien werden die bisherigen OECD-Verrechnungspreisrichtlinien als Kapitel X ergänzen.

Kapitel X schreibt im ersten Schritt für jede Transaktion eine so genannte *delineation*, d. h. eine Charakterisierung des wirtschaftlichen Grundgehalts, vor. Diese umfasst u. a. eine umfängliche Analyse der

wirtschaftlichen Grundlagen, der vertraglichen Bedingungen, der Funktionen bzw. Risiken sowie der Handlungsalternativen der beteiligten Konzernunternehmen. Dies soll sicherstellen, dass die vertraglichen Vereinbarungen und die wirtschaftliche Substanz der Transaktion im Einklang sind.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob ein konzerninterner Darlehensnehmer im Zuge seiner sogenannten *Debt Capacity* überhaupt in der Lage ist, seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nachzukommen. Hintergrund dieses Tests ist der Nachweis, ob ein vertraglich vereinbartes Darlehen der Höhe nach auch zwischen fremden Dritten hätte zustande kommen können, oder ob wirtschaftlich ggf. ein Teil des Darlehens als Eigenkapital anzusehen ist. Letzteres hätte negative Folgen für die Zinsabzugsfähigkeit.

Im Weiteren beschäftigt sich die OECD im neuen Kapitel X ausführlich damit, wie die steuerlich angemessene Vergütung der Konzern-Treasury-Funktion gestaltet werden sollte. Hierbei kommt es z. B. darauf an,

- ob ein zentraler Kreditgeber im Konzern, etwa eine Finanzierungsgesellschaft, aufgrund ihrer personellen und finanziellen Ausstattung als (Inhouse-)Bank oder Agent anzusehen ist,
- ob der Fremdvergleich anhand von Marktdaten (sogenannter Preisvergleich) oder anhand interner Kosten (sogenannte Kosten-aufschlagsmethode) zu führen ist,
- ob für einen Darlehensnehmer im Konzern das Einzel- oder Gruppen-Kreditrating anzuwenden ist,
- ob und wem die Synergien eines Cash-Pools zugewiesen werden sollten und
- ob und in welcher Höhe Garantiegebühren zwischen Konzerngesellschaften zu verrechnen sind.

Als Ausgangspunkt vertritt die OECD in Kapitel X die Auffassung, dass Treasury-Funktionen grundsätzlich als Dienstleistungen anzusehen sind, die typischerweise nicht das

Dr. Jörg Hülshorst
Partner im Bereich
Transfer Pricing
am Standort Düsseldorf

Yu Tao
Senior Managerin im Bereich
Transfer Pricing
am Standort Frankfurt am Main

Kerngeschäft eines Steuerpflichtigen repräsentieren. Dementsprechend seien auch Vorteile der Konzernfinanzierung (z. B. Zinersparnisse eines Cash-Pools) und Risiken für steuerliche Zwecke im Regelfall den operativen Gesellschaften zuzuordnen.

Zunehmende steuerliche Exponierung von Finanztransaktionen

In Deutschland ist seit Jahren zu beobachten, dass steuerliche Betriebsprüfungen Finanztransaktionen in den Fokus nehmen. Hintergrund sind die (im Zuge des BEPS-Projekts) ausgearbeiteten Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung. Steuerbehörden vermuten, dass Steuerpflichtige bei Finanzierungen (wie auch bei Lizenztransaktionen) in besonderer Weise Steuerplanung betreiben.

Typische Aspekte bei Prüfungen sind (i) hohe Zinsen bei Konzerndarlehen an deutsche Steuerpflichtige, (ii) die Nicht-Verrechnung von Garantien, (iii) die Beobachtung hoher Spreads beim Cash-Pool-Master im Ausland oder (iv) die langfristige Anlage im Cash-Pool zu geringen (oder gar negativen) Zinssätzen.

Zur steuerlichen Verteidigung der konzernintern angewandten Preise/Zinsen werden umfangreiche Dokumentationen angefordert. Liegen sie nicht vor, drohen Schätzungszuschläge. Insbesondere ist in letzter Zeit zu beobachten, dass die Finanzbehörden neben den rein quantitativen Unterlagen, z. B. zur Herleitung von Zinssätzen, qualitative Informationen über Prozesse, Richtlinien und Entscheidungsträger anfordern, um – gemäß OECD – die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu verstehen. Welche Finanzierungsstrategie verfolgt der Konzern, wo werden im Konzern die wesentlichen Entscheidungen über Finanzierungen getroffen und wer übt bei einer spezifischen Transaktion die wirtschaftliche Kontrollfunktion aus?

Der Fokus der deutschen Steuerverwaltung zeigt sich auch in einem Gesetzesvorschlag zur Regelung von Finanztransaktionen im Konzern. Der im März 2020 veröffentlichte Referentenentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie („ATAD-Umsetzungsgesetz“) beinhaltet eine unserer Ansicht nach recht strikte Auslegung des neuen Kapitels X der OECD. Neben der Prüfung der *Debt Capacity* fällt insbesondere auf, dass die

Zinssätze für Darlehen an deutsche Steuerpflichtige grundsätzlich nicht über dem Gruppenniveau liegen sollen und dass Treasury-Aktivitäten (wie etwas das Führen eines Cash-Pools) lediglich mit geringen Dienstleistungvergütungen entgolten werden sollen.

Implikationen fürs Konzern-Treasury

Viele Unternehmen greifen bereits heute – in Ergänzung zu reinen Treasury-Guidelines – auf konzerninterne Finanzierungsrichtlinien zurück. Sie ordnen die Verantwortlichkeiten zu, definieren Verrechnungspreismethoden und regeln die empirischen Grundlagen (Datenbanken, Rating-Verfahren). Solche Richtlinien sind ein wichtiger Bestandteil einer Verrechnungspreisdokumentation und sie erleichtern die tägliche Preisfindung im Hinblick auf den Fremdvergleich. Durch OECD Kapitel X gilt es, diese Richtlinien an das neue Regelwerk anzupassen.

Dort, wo Konzernfinanzierungen wesentlich über Finanzierungsgesellschaften (insbesondere in Niedrigsteuereuländern) abgewickelt werden, ist es wichtig, die verschärften Substanzanforderungen der OECD, insbesondere bei der lokalen Ausstattung mit Entscheidungsträgern, zu beachten.

Der konkrete Fremdvergleich nach OECD Kapitel X fordert nun sehr viel mehr, als Marktdaten etwa aus Banktransaktionen zu verwenden. Fremdvergleiche sollten zeitnah aufgezeichnet werden. Empfehlenswert ist ein zwischen Treasury und Tax abgestimmtes Dokumentationskonzept, damit in zukünftigen steuerlichen Betriebsprüfungen auf transaktionsbezogene Unterlagen zurückgegriffen werden kann.

Insbesondere beim Cash-Pooling ist es wichtig, Systeme mit hohen Margen/Spreads auf ihre aktuelle Tragfähigkeit hin zu überprüfen und die Aufteilung von Synergien zu analysieren. Insgesamt ist durch die jüngeren Entwicklungen sicherlich von einem erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen der Treasury- und der Tax-Funktion im Konzern auszugehen. Es ergeben sich nämlich potenzielle Zielkonflikte zwischen einer schnellen und bedarfsgerechten Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung im Konzern einerseits und erhöhten steuerlichen „Compliance“-Anforderungen andererseits.

Die Referenzzinsreform: Praktische Hinweise für Umstellungen im Treasury

Die Umstellung der Referenzzinsen in der Eurozone und weltweit befindet sich trotz der Herausforderungen durch COVID-19 in vollem Gange. Bis spätestens Ende 2021 soll sie abgeschlossen sein. Das Corporate Treasury sieht vielfach noch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Das könnte sich nun ändern.

Ziel der Referenzzinsreform („IBOR-Reform“) ist es, bisherige Referenzzinssätze wie LIBOR durch alternative risikolose Referenzzinssätze (sog. aRFR) abzulösen.¹ Dies hat Folgen für das Corporate Treasury, insbesondere bei der Bewertung und Bilanzierung von Finanzinstrumenten und beim Risikomanagement sowie bei der Ausgestaltung entsprechender Prozesse und IT-Systeme.

Ein guter Anlass, sich aus Corporate-Treasury-Perspektive intensiver mit dieser Materie zu beschäftigen, sind die Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16, die das International Accounting Standards Board (IASB) jüngst veröffentlicht hat. Das IASB hat damit sein zweistufiges Projekt zur IBOR-Reform abgeschlossen. Die sogenannte „Phase 2“ des IASB-Projekts bezog sich auf bilanzielle Fragestellungen, die sich aus der Umsetzung der Reform ergeben, einschließlich des Austausches eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzinssatz ([siehe auch hier](#)). Somit sind die bilanziellen Auswirkungen u. a. auf die Klassifizierung und Bewertung von originären Finanzinstrumenten sowie auf das Hedge Accounting grundsätzlich geklärt – auch wenn es hier sicherlich noch manche Detailfrage in der Praxis zu beantworten gilt.

Mit der nachstehenden Aufstellung, gegliedert in die drei Bereiche „Treasury-Verträge“, „Treasury-Systeme“ und „Treasury-Accounting“, wollen wir Ihnen Impulse für den erfolgreichen Übergang zu neuen Referenzzinssätzen geben. Empfehlens-

wert ist darüber hinaus – insbesondere, wenn Unternehmen von den Änderungen besonders stark betroffen sind – ein unternehmensweites IBOR-Projektmanagement, das die Entwicklungen und den resultierenden Anpassungsbedarf strukturiert steuert.

Treasury-Verträge

- Identifizierung aller relevanten Verträge im Unternehmen, die auf IBOR referenzieren (hierzu zählen auch Intercompany-Darlehen oder In-House-Bank-Agreements)
- Analyse des IBOR-Exposures in verschiedenen Dimensionen und Aggregationsleveln (z. B. Geschäftsbereich, Referenzrate, Laufzeit)
- Gespräche mit Banken und sonstigen Stakeholdern zu bestehenden oder künftigen Verträgen; untersuchen, ob und inwiefern es bei bestimmten Finanzprodukten – z. B. bei Bonds – einer multilateralen Kommunikation mit den Investoren (z. B. Konsortium) bedarf und ob Vertragskonditionen angepasst werden müssen
- Untersuchung bestehender IBOR-basierter Verträge auf sog. Fallback-Klauseln, die in Kraft treten, wenn die bisherige Referenzzinsrate nicht mehr verfügbar ist; Überprüfung, ob bestehende Klauseln (z. B. die „Market Disruption“-Klausel) ausreichend bzw. angemessen sind
- Überprüfung, welchen Rahmenverträgen die bestehenden Finanzverträge bzw. -produkte unterliegen, und ob es in diesen Rahmenverträgen entsprechende Fallback-Klauseln gibt
- Überprüfung, welche Verträge bald auslaufen und beispielsweise im Zuge von Refinanzierungen neu verhandelt werden müssen und inwieweit hier noch ein LIBOR oder EURIBOR oder eine aRFR genutzt werden sollte (oder ob alternative Term Rates angeboten werden)

Sven Walterscheid
Director im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort Düsseldorf

Nicolas Hennig
Senior Associate im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort Hamburg

¹ Im Währungsraum Euro besteht die Besonderheit, dass zwar der Overnight-Zins EONIA durch den ESTR abgelöst wird, der EURIBOR dagegen bis auf Weiteres bestehen bleibt.

- Quantifizierung von Übergangseffekten aus der Bewertung von Derivaten (siehe unten, „Treasury-Accounting“), um ggf. Barausgleiche oder Zinsanpassungen plausibilisieren zu können
- Bei Änderungen von Finanzverträgen bzw. Neuabschlüssen sollten auch die bilanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden (siehe unten, „Treasury-Accounting“)

Treasury-Systeme

- Überprüfung, inwieweit das verwendete Treasury-Management-System Verzinsungsmethoden für Overnight-Zinssätze sowie damit einhergehende Mechanismen beim Zinsfixing – welche im Zusammenhang mit alternativen Referenzzinssätzen an Bedeutung gewinnen werden – abbilden kann (Stichwörter: Compounded Average in Arrears, Lookback-/Lockout-Periode etc.)
- Überprüfung, inwiefern End-of-Day-Prozesse auf T+1 verschoben werden müssen, wenn aRfR (z. B. SONIA oder SOFR) zeitversetzt veröffentlicht werden
- Analyse, welche Möglichkeiten im Treasury-Management-System bestehen, existierende Verträge an neue Referenzzinsen anzupassen
- Überprüfung, inwiefern die verwendeten Marktdaten im Zinskurvenframework zur Bewertung von Derivaten (Zinskurven basierend auf aRfR erfordern liquiden Derivatemarkt) verwendet werden können
- Beurteilung, ob es in Folge der vorgenannten Anpassungen zu einer vorzeitigen Beendigung der Hedge-Beziehung kommt
- Neubewertung des hypothetischen Derivats (bei vorgenannten Anpassungen) und ggf. Ermittlung und Buchung von Ineffektivität
- Umstellung beim Effektivitätstest nach IAS 39 bzw. bei der Überprüfung der „Economic Relationship“ gem. IFRS 9 (z. B. bei der Regressionsanalyse wegen fehlender Marktdaten)
- Absicherung einer neuen, noch nicht einzeln identifizierbaren Risikokomponente in Form eines neuen Referenzzinssatzes in bestehenden und neuen Sicherungsbeziehungen, sofern die begründete Erwartung besteht, dass die Einzelidentifizierbarkeit binnen 24 Monaten gegeben sein wird
- Wiederherstellung von Sicherungsbeziehungen, die vor Inkrafttreten der Amendments aufgrund von durch die IBOR-Reform erforderlichen Änderungen aufgelöst wurden
- Prüfung, inwieweit es sinnvoll ist, die Änderungen zu „Phase 2“ für Geschäftsjahre, die vor dem 01. Januar 2021 beginnen bzw. begonnen haben, freiwillig vorzeitig anzuwenden
- Vorbereitung der IFRS-Anhangangaben, die im Zuge der IBOR-Reform neu hinzukommen; Analyse, inwieweit die quantitativen Informationen bereitgestellt werden können
- Überprüfung, inwiefern bei der Bewertung von Finanzinstrumenten, die auf IBOR basieren, der IBOR als Inputfaktor illiquider, d. h. entsprechend weniger beobachtbar, wird; Überprüfung, ob ein Wechsel von der ersten oder zweiten Ebene der Fair-Value-Hierarchie auf die dritte Ebene erforderlich wird

Treasury-Accounting

- Analyse, inwieweit die Bilanzierung von Nicht-Finanzinstrumenten (z. B. Pensionsrückstellungen, Leasing) von der IBOR-Reform indirekt, etwa durch geänderte Diskontierung, beeinflusst werden könnte
- Beurteilung, ob vertragliche Änderungen eine „direkte Folge“ der IBOR-Reform sind und auf „wirtschaftlich äquivalenter“ Basis erfolgen – wesentliche Voraussetzungen für die Anwendung der Erleichterungen im IFRS 9 (Anpassung des Effektivzinssatzes anstelle eines erfolgswirksamen Buchwertsprungs).
- Aktualisierung der bestehenden Hedge-Dokumentation bei Anpassung von Grundgeschäft, Sicherungsinstrument, abgesichertem Risiko und Methode zur Effektivitätsmessung – in Bezug auf Änderungen durch die IBOR-Reform

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient dazu, wichtige Aktionsfelder für das Corporate Treasury anzusprechen. Gerne stehen Ihnen die Treasury-Experten von PwC bei Bedarf mit weiteren Hinweisen und Tipps zur erfolgreichen Bewältigung der IBOR-Reform zur Verfügung.

Journeys to Treasury: Die Zukunft im Corporate Treasury

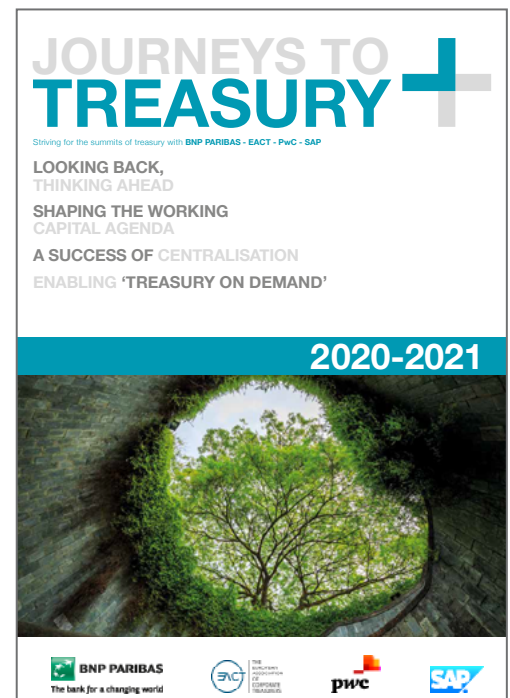
Citius, altius, fortius – „schneller, höher, stärker“: Das Motto der Olympischen Spiele beschreibt treffend das Leitbild für Veränderungen in der Treasury-Welt. Auch in der fünften Ausgabe der Studie „Journeys to Treasury“ (JTT) beschreiben wir wieder vielfältige Best Practices und Technologietrends, die das Treasury bewegen.

Die jährlich erscheinende Studie *Journeys to Treasury* – herausgegeben von PwC, SAP, BNP Paribas sowie der European Association of Corporate Treasurers (EACT) – verbindet Gegenwarts- mit Zukunftsthemen in der Finanzwelt, um so einen realistischen Blick auf Chancen und Herausforderungen bei der Weiterentwicklung der Treasury-Funktion aufzuzeigen. In unserer Jubiläumsausgabe befassen wir uns intensiv mit diesen vier Themen:

- **Looking back, thinking ahead:** Anlässlich der fünften JTT-Ausgabe blickt der diesjährige Bericht auf die Themen zurück, die für das Corporate Treasury in den vergangenen Jahren besonders wichtig waren: Echtzeit-Zahlungen, Cyber-Risiken und -Betrug sowie digitale Technologien.
- **Shaping the working capital agenda:** Das Corporate Treasury muss sich häufiger und intensiver mit dem Working Capital Management beschäftigen. Die Studie zeigt die Betätigungsfelder für das Corporate Treasury auf sowie Möglichkeiten, um das Betriebskapital zu verbessern.
- **A success of centralisation:** Die Zentralisierung ist seit vielen Jahren ein Dogma im Corporate Treasury. Dennoch ist sie bei vielen Unternehmen noch nicht abgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die sich mit M&A-Aktivitäten dynamisch entwickeln. Der diesjährige Bericht untersucht alte wie auch neue Ansätze der Zentralisierung der Treasury-Funktion.
- **Enabling „treasury on demand“:** Die COVID-19-Krise hat die Notwendigkeit und den Nutzen automatisierter Treasury-Prozesse und eines schnellen Zugriffs auf Treasury-Daten wieder in den Blickpunkt gerückt. Denn

in der volatilen Finanzwelt müssen operative und strategische Entscheidungen im Treasury nicht nur richtig, sondern auch schnell („on demand“) getroffen werden. Ideen und praktische Erfahrungsberichte zeigen auf, wie sich dies erreichen lässt.

Die Studie gibt darüber hinaus einen Einblick in die Themen, die die Treasury-Funktion in der COVID-19-Krise am meisten bewegt. Die Basis ist eine Umfrage unter 200 Treasurern rund um den Globus während des ersten Lockdowns im März bis April 2020.



Die Ergebnisse bestätigen: Die COVID-19-Krise unterstreicht, welche besondere Bedeutung eine funktionierende Treasury-Funktion für Unternehmen hat. So haben sich Treasurern weltweit verstärkt darum bemüht, ihre Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, Marktpreis- und Kreditrisiken zu steuern, Lieferketten aufrecht zu erhalten und die eigene Handlungsfähigkeit selbst unter widrigsten Umständen zu gewährleisten.

Thomas Schröder
Partner im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort Düsseldorf

Steffen Haß
Senior Manager im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort Frankfurt am Main

Treasurer sehen zudem die Notwendigkeit für weitere Investitionen in die Treasury-Funktion. Die drei wesentlichen Investitionsfelder im Corporate Treasury in den nächsten 12 bis 24 Monaten sind:

- Liquiditätsplanung (55 % aller befragten Unternehmen),
- Treasury-Technologie (39 %) und
- Working Capital Management (37 %).

Mit innovativen Technologien im Corporate Treasury gewinnt der Real-Time-Ansatz an Relevanz. Treasurer sind vor allem interessiert an „Real-time Information“ (52 %), „Real-time Liquidity“ (47 %) und „Real-time Payments and Collections“ (47 %).

Investitionen in innovative Technologien müssen in sensiblen Geschäftsbereichen wie dem Corporate Treasury gut abgewogen werden. Das Corporate Treasury vertraut hierbei insbesondere auf Ansätze aus dem Bereich „Data Analytics“ (62 %). Daneben gewinnen Technologie-Lösungen aus den Bereichen „Robotic Process Automation“ (46 %) und „Application Programming Interfaces“ (35 %) an Bedeutung.

Dagegen spielen Blockchain und Artificial Intelligence – lang gehypte innovative Technologie-Lösungen auch für das Corporate Treasury – zumindest in den nächsten 12 bis 24 Monaten nur eine untergeordnete Rolle.

Weitere Informationen zur Zukunft im Corporate Treasury finden Sie auf der JTT-Website sowie in den dort zum Download zur Verfügung stehenden JTT-Publikationen [Journeys to Treasury](#).

Wir wünschen Ihnen eine kurzweilige Lektüre mit vielen Impulsen zur Weiterentwicklung Ihrer Treasury-Funktion!

Ihre Ansprechpartner

Wenn Sie Anmerkungen und Fragen zu einzelnen Beiträgen oder zu unserem Newsletter im Allgemeinen haben, können Sie sich gern an uns wenden. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Olaf Maulshagen

Tel.: +49 211 981-1273

E-Mail: olaf.maulshagen@de.pwc.com

Thomas Schröder

Tel.: +49 211 981-2110

E-Mail: thomas.schraeder@de.pwc.com

Folker Trepte

Tel.: +49 89 5790-5530

E-Mail: folker.trepte@de.pwc.com

Peter Reipen

Tel.: +49 40 6378-1897

E-Mail: peter.reipen@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter Corporate Treasury Kompass bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail an subscribe_cts@de.pwc.com.

Wenn Sie den PDF-Newsletter Corporate Treasury Kompass abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail an unsubscribe_cts@de.pwc.com.